

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagsnummer wird das „Illustrirte Samstagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagsnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementpreis
vierteljährlich 2 M. 20 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
Post bezogen frei ins Haus
geliefert 3 M. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Obertaunus-Kreis.

Insertionsgebühren
15 Pf. für die vierseitige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Pf. Im
Reklameteil die Zeile 30 Pf.

Anzeigen
werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Poulsenstr. 73.

Telephon 414.

Erstes Blatt.

Osterhoffnung.

Es läutet Ostern! Mit süßem Verheißern
Steigt aus dem Schlummer die Erdenwelt.
Sie dehnt sich wohligh im Sonnengleichen
Und steht von knospender Schönheit geschwellt.
In wonniger Ahnung erschauern die Bäume,
Und alles reibt sich die Augen stumm
Und schaut sich im Reiche der Frühlingsträume
Im Reiche der schaffenden Wunder um.

Palmtäschchen reden die samtenen Köpfchen
Neugierig ins grüßende Leben hinein;
Schneeglöckchen hängen wie Himmelströpfchen
Und laufen der Vögel Jubelschalllein.
Es träumt die Jugend von Liebeswonnen
Und malt die Zukunft sich golden umhaucht;
Und wie in heimlich verjüngenden Bronnen
Scheint selbst das müdeste Herz getaucht.

Und siehe! Dort steht deine Hoffnung, die tote!
Du starrst wie in selbigem Zauberbann.
Sie ist es! Ihr Mund, der blühende, rote,
Er lächelt so sonnig wie einst dich an!
Sie lebt! — Ist niemals gestorben gewesen.
Rein, strahlend ist sie vom Schlafe erwacht.
Dir wiedererstandene, dir wiedergefessene
Nach langer, trostloser Schicksalsnacht.

Wer weiß ihre Auferstehung zu deuten?
Wer wecket die holde Schläferin nur?
Die Frühlingssonne? Das Osterläuten?
Das Singen und Klingen der Lenznatur?
Nun aber hinaus zum Daseinsstreite
Mit tapferem, frühlichem Tatenmut!
Dir schreiet die Hoffnung ja frisch zur Seite
Und lächelt dir Ehrgeiz und Stolz ins Blut.

Glückauf! Es jubeln von allen Türmen
Die Glocken ihr „Resurrexit“ hinaus!
Das flutet mit freudigem Siegesstürmen
Von Herz zu Herzen, von Haus zu Haus!
Bergiß deine Schmerzen! Wirf ab deine Sorgen!
Stimm ein in den festlichen Frühlingschor,
So trägt dir der flammende Ostermorgen
Dein gläubiges „Resurrexit“ empor!

Emmy Rüden von Spillner.

Kurze Tagesübersicht.

Die Ernennung des neuen Statthalters der Reichslande soll während des Aufenthaltes des Reichsanzlers auf Korfu vom Kaiser vollzogen werden.

Das bayerische Verkehrsministerium gestattete die Anbringung von Warnungstafeln vor dem Eintritt in die Fremdenlegion in den Wartefallen und auf den Bahnsteigen der staatlichen Eisenbahn. Der Text der Tafeln ist dem Ministerium jeweils vorzulegen.

Die von den Oberpräsidenten eingeforderten amtlichen Gutachten über den Plan einer deutschen Rheinmündung sind jetzt sämtlich eingegangen und haben bei allen eine günstige Beurteilung gefunden, so daß nunmehr in eine genaue Prüfung des Kanalprojektes eingetreten werden kann.

Der neue Kommandeur der Schutztruppe Oberst von Below übernimmt sein Amt unmittelbar nach Ostern und ist daher bereits nach Deutsch-Südwestafrika abgereist.

Wie aus Berlin gemeldet wird, haben gestern laut „Vossischer Zeitung“ mehr als zweitausend Vertrauensmänner sämtlicher Bezirke und Zweige des deutschen Holzarbeiterverbandes einstimmig beschlossen, am 1. Mai völlige Arbeitsruhe eintreten zu lassen.

Sämtliche freigeorganierten Dachbeder und Bauklemperer Kölns sind gestern in den Ausstand getreten, da wegen des neuen Lohnstarifes, dem „Vorwärts“ zufolge, eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Der Ausstand, so heißt es, rufe gegenwärtig bei dem lebhaft einsetzenden Baugeschäft große Störungen hervor.

Präsident Poincaré hat der Königin von Holland zu der vorzüglichen Haltung der holländischen Offiziere im Kampf gegen die Epiroten seinen Glückwunsch ausgesprochen.

Der römischen „Tribuna“ zufolge wollen die jardischen Eisenbahnen den Streik schon heute beginnen.

Der König von Schweden ist am Gründonnerstag vormittag mit gutem Erfolge operiert worden.

Die englische Regierung hat sich zugunsten einer Parlamentsauflösung im Juni entschlossen, die Neuwahlen sollen im Juli stattfinden.

Hof- und Gesellschaftsbericht.

Athlone, 10. April. Der Kaiser, die Kaiserin und die Königin der Hellenen wohnten heute vormittag dem Gottesdienst in der Schloßkapelle bei, welchen Militäropfarrer Goens abhielt. Die Königin der Hellenen nahm an der Mittagstafel teil.

Berlin, 9. April. Prinz Louis Ferdinand von Preußen ist aus Kreuth, wohin er zur Erholung zur Herzogin Karl Theodor in Bayern, seiner Tante, von seinen Eltern geschickt war, frisch und braun gebrannt zurückgekehrt. Bei allen vier Söhnen des Kronprinzenpaares ist nunmehr der Keuchhusten so gut wie überwunden. Prinz Wilhelm, der älteste Sohn, wird demnächst aus dem Potsdamer Stadtschloß in das Kronprinzenpalais zu Berlin übersiedeln.

Berlin, 9. April. Die gestern eingetretene leichte Besserung im Befinden der Gattin des Reichsanzlers hält an. Jedoch wird Herr von Bethmann Hollweg seinen endgültigen Entschluß über die Reise nach Korfu erst Anfang der kommenden Woche fassen.

Kopenhagen, 9. April. Wie die „Politiken“ aus Stockholm erfährt, soll es außer Zweifel stehen, daß das Leiden König Gustavs durch eine Krebsgeschwulst verursacht worden ist. „Politiken“ entnimmt diese Meldung dem Stockholmer „Abendbladet“.

Sébastopol, 10. April. Das Kaiserpaar, der Thronfolger und die Großfürstinnen-Töchter sind hier eingetroffen.

Tokio, 9. April. Der Gesundheitszustand der Kaiserinwitwe von Japan ist sehr ernst. Die Mitglieder der kaiserlichen Familie haben sich sämtlich in den Palast von Dama begeben. Nach einem offiziellen Bulletin leidet die Patientin an Herzschwäche, die so groß ist, daß ihr Zustand die lebhaftesten Besorgnisse einflößt.

Politische Nachrichten.

Prinz und Prinzessin Heinrich in Argentinien.

Buenos Aires, 10. April. Ueber den Verlauf des gestrigen Tages werden folgende Einzelheiten gemeldet. Gestern mittag besuchte Prinz Heinrich die zum Manöver abrückenden Truppen. Nachmittags machten beide Fürstlichkeiten einen Automobilausflug nach Tigre und besuchten darauf den Ruderklub „Teutonia“. Im Anschluß daran unternahmen Prinz und Prinzessin Heinrich auf der Yacht des Präsidenten eine Rundfahrt im Delta des Parana. Nach der Rückkehr wurde ihnen vom Bürgermeister ein kunstvolles Album mit Ansichten von Buenos Aires und eine Sammlung von Erinnerungsmedaillen überreicht. Abends gab der deutsche Gesandte von dem Busche-Haddehausen ein Essen im Jockeyklub. Später nahm der Prinz noch an einem Bierabend aller deutschen Vereine im deutschen Klub teil, auf dem Bankdirektor Hermann die Begrüßungsrede hielt und das Kaiserhoch ausbrachte. Der Prinz erkannte in seiner Antwort die Pflichttreue und Anhänglichkeit der Deutschen an, dankte dann für die Beteiligung an der Flugspende und begrüßte freudig die am Dienstag erfolgte Gründung eines Flottenvereins. Die Prinzessin wohnte inzwischen einer Vorstellung im deutschen Theaterverein bei. Um Mitternacht begab sich der Prinz auf den in Deutschland erbauten Torpedobootzerstörer „Catamarca“ nach Montevideo. Die Prinzessin fuhr heute vormittag zehn Uhr an Bord des „Cap Trafalgar“. Der Ueberfahrt wohnten Tausende von Menschen bei, darunter die ganze deutsche Gesellschaft, viele hervorragende Argentinier, die fremden Gesandten usw. Unzählige Blumenpenden wurden den Scheidenben gewidmet. Der deutsche Gesandte mit Familie ist ebenfalls abgereist.

Montevideo, 10. April. Das Prinzenpaar Heinrich von Preußen ist heute hier eingetroffen. Der Sekretär des Präsidenten der Republik, der deutsche Gesandte, der Einführer des diplomatischen Korps und die deutsche Kolonie waren zur Begrüßung an der Landungsstelle erschienen. — Prinz Heinrich und der Präsident der Republik Batlle y Ordóñez tauschten Besuche aus. Der Prinz besichtigte darauf die Stadt. An einem zu Ehren des Prinzenpaares von dem Präsidenten der Republik veranstalteten Bankett nahmen der deutsche Gesandte Freiherr von Wardenburg, die Präsidenten des Senats und der Abgeordnetenkammer Otero und Lagarmilla, die Mitglieder des diplomatischen Korps, die höheren Beamten und die Spitzen der Gesellschaft teil.

Keine Intervention des Kaisers.

Berlin, 9. April. Die von mehreren Blättern verbreitete Mitteilung, daß Kaiser Wilhelm infolge eines Gesuches in der Angelegenheit der Luftschiffer Berliner und Genossen ein Handschreiben an den Zaren gerichtet habe, wird der „Telegraphen-Union“ von unterrichteter Seite als den Tatsachen nicht entsprechend bezeichnet. Die an die Meldung verschiedentlich geknüpften Kommentare sind somit grundlos.

Berliner unter Anlage.

Petersburg, 10. April. Wie aus zuverlässiger Quelle verlautet, ist die Untersuchung im Falle Berliner beendet.

Gegen die drei Luftschiffer wird vor dem Appellationsgericht in Kasan verhandelt werden, und zwar gegen Berliner wegen Spionage und gegen alle drei Luftschiffer wegen Ueberfliegen verbotenen Geländes. Die Verhandlung soll gleich nach den russischen Ostern stattfinden.

Ein neues Suffragetten-Attentat.

London, 10. April. Gestern nachmittag gegen vier Uhr, als das British Museum bereits geschlossen war, war es einer Suffragette gelungen, sich in einem Nebenraum unbemerkt zu verbergen. Sie hatte bereits einen Glasbehälter zertrümmert und war gerade im Begriff, das in diesem befindliche wertvolle chinesische Porzellan zu zertrümmern, als auf das Klirren hin die Wärter herbeieilten und die Suffragette, die sich wie eine Wahnsinnige gebärdete, festnahmen. Sie wurde sofort der Polizei übergeben, die jedoch ihre Identität noch nicht feststellen konnte. Man nimmt an, daß es sich um die Suffragette Mary Stewart handelt.

Blutige Streikunruhen in Spanien.

Madrid, 10. April. In dem Orte Manlleu in Catalonia kam es gestern zwischen Streikenden und Zivilgardisten zu einem ersten Zusammenstoß, als die ersteren eine Weiberei mit Gewalt schließen wollten. Zivilgardisten stellten sich ihnen entgegen. Die Streikenden machten von Revolvern Gebrauch, worauf jene mit ihren Mäusergewehren das Feuer erwiderten. Eine Frau, die sich zufällig bei den Streikenden befand, wurde getötet. Auf Seiten der Streikenden erhielten zehn Mann Schußverletzungen.

Lokale Nachrichten.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 11. April 1914.

Ostern.

Nach dem heißen Tag von Golgatha, wo die Erde bebte und es unruhig ward in den Gräbern, wo die Brutalität sich durchsetzte und unschuldiges Blut vergossen wurde, der große Feiertag der Christenheit. Der Osterglaube, der schon hinter dem Kreuze von Golgatha getrocknet den offenen Himmel erblickte, wird gestärkt durch das wiedererwachte Leben in der Natur, das jetzt aus tausend Knospen bricht.

„Die Menschen,“ sagt Goethe in seinem „Faust“ beim Osterpaziergang, „feiern die Auferstehung des Herrn, denn sie sind selber auferstanden“:

Aus niedriger Häuser dumpfen Gemächern,
Aus Handwerks- und Gewerkes-Banden,
Aus dem Druck von Giebeln und Dächern,
Aus der Straßen quetschender Enge,
Aus der Kirchen ehrwürd'ger Nacht
Sind sie alle ans Licht gebracht.

Ans Licht gebracht! Was in dem Naturdome jeht unter seinen Strahlen erwacht, wächst über jenen Resten voriger Pracht, deren Niedergang wir mit den Gefühlen der Trauer verfolgten, bis sie die weiße Hülle des Winters mittelbig deckte. Allmählich rückte das Bild, welches wir in unserer Erinnerung festgehalten hatten, wie das eines verstorbenen Menschen, in die Ferne und verschwand schließlich ganz. Wir wanderten über die weiße Fläche und dachten gar nicht mehr daran, daß darunter ruhte, was wir bewundert, gehegt und gepflegt hatten. So ward erfüllt das eherne Naturgesetz, das alles in nichts zerfallen muß.

Als unter dem bleichen Licht der Wintersonne tief im Westen die Schatten wuchsen, als suchten sie den Pfad nach dem Reiche, an dessen Toren das Leben vorbeisüßte, sehnte sich der Mensch nach den Strahlen des Lichtes, deren Kraft wie ein allmächtiges „Werde“ jene eifige Umarmung sprengen sollte, unter welcher der Pulschlag des Lebens ausgeht hatte. Er eilt hinaus, wo der rauhe Nord noch immer über kahle Wipfel dahinjährt und enttreibt dem schlummernden Forst den Baum, der, als ob es die Weisheit des Weltgeistes vorausgesehen hätte, seinen grünen Schmuck behalten durfte, um die Kerzen zu tragen, die den Wiederaufstieg des Tagesgestirns begrüßen sollten. — Der Bogen, den es am Himmel beschreibt, wird größer und größer, das weiße Leichentuch, das die Erde verhüllt, löst sich auf in glühende Bäche, sie eilen vom Berge ins Tal, bald flüsternd, bald rauschend, und es erwachen davon die Knospen an Sträucher und Bäumen und ringen sich allmählich zum Licht empor. Mit einem Male regen sich die Sänger auf schaukelnden Zweigen, fahren die Winde durch die Kronen der Bäume — und über die Hüften der Menschen ziehen Glockentöne und reden vom „Auferstehen“.

Als den Wald das Sterben durchzog, folgten unsere Blicke dem langsam fallenden Laub, Blatt nach Blatt, und als es unter unseren Füßen raschelte, wußten wir, daß es niemals mehr an die Stelle zurückkehren würde, von der es herabgefallen war, „seine Stätte kennt es nicht mehr“, wie die Blume auf dem Felde, als der Wind darüber fuhr, wie das Gras, das da abgehauen wird und verodert. — Und „der Mensch ist in seinem Leben wie Gras,“ sagt die Schrift. Wir dachten daran, daß auch für uns einmal die Zeit kommen werde, wo wir, vom Zweige gelöst, hinab-

sinken müssen, tiefer noch als das fallende Laub; daß sich das weiße Tuch dann über uns ausbreiten wird und die darüber hinwegschreitenden nicht mehr daran denken, wer darunter ruht, was einst doch bewundert, gehegt und gepflegt ward. —

Muß es da, angesichts dieses Erkenntnisses, noch gesagt werden, warum es uns hinauszieht in die Natur, wenn sie sich regt, um schaffend Neues zu gestalten? Drängt es uns, die wir uns selber als ein dem Gesetze des Naturgeschehens unterworfenen Wesen, als letztes höchstes Glied in dem Reiche der organischen Entwicklung fühlen gelernt, nicht dazu, Zeuge dieser Neugestaltung zu sein? Und wenn wir zugelassen sind, fühlen wir nicht das Göttliche in der Natur, schauen wir nicht des Weltgeists Walten in den weiten Hallen, die noch unverfälscht emporragen wie am ersten Tag, das da unzählige Knospen spritzen läßt, die entfaltet immer wieder dieselben Formen zeigen, das emporzieht aus dem Schoß der Erde ans Licht, was mit Finsternis umhüllt war?

Aus diesem Schoße der Erde sollen auch wir wieder herauswachsen dem höheren und höchsten Ziele entgegen. Wir sehen es nicht und erkennen es nicht, aber der forschende Geist blickt tief hinein in dieses geheimnisvolle Wesen und Wirken draußen unter der Kuppel des Himmels, wenn in den Jubelton der Gloden am Ostertage sich das stille Läuten der Schneeglocken mischt und es in den Baumkronen rauscht wie ein hohes Lied vom Auferstehn.

Auferstehn, du Wort des Lebens,
Tief dring in die Seele ein!
Osterbotschaft nicht vergebens
Sollst du uns verkündigt sein. —
Braust daher, ihr Frühlingsstürme,
Brauset über Land und Meer;
Tragt auf euren mächt'gen Schwingen
Ostergrüße rein und hehr! —
Traget sie zu allen Landen;
Tragt es jeder Seele zu:
Auferstehn aus Todesbanden
Auferstehn wirft auch du!"

August Haus.

* Für das Osterfest haben wir nach übereinstimmenden Berichten der Wetterwarten wenig Aussicht auf schönes, heiteres Frühlingswetter. Im Gegenteil müsse man sich auf vorwiegend trübes, aber etwas milderes Wetter und Regenschälle gefaßt machen. — Hoffentlich wird es nicht so schlimm.

thn. Standesamtliche Aufgebote. Weißbinder Wilhelm Josef Ament zu Bad Homburg und Eva Marie Fischer, Dienstmädchen zu Bad Homburg. — Oekonomieverwalter Johann Christian Fellmann zu Bad Homburg und Margarete Münch, Stütze, zu Bad Homburg. — Bäcker Josef Spang zu Bad Homburg und Schneiderin Rosa Karl zu Bad Homburg.

** Geistliche Musikaufführung. Wie alljährlich, fand auch der gestrige Karfreitag einen stimmungsvollen Ausklang durch die geistliche Musikaufführung des „Gemischten Chores“ in der Erlöser-Kirche. Was der so gut disziplinierte Chor unter Organist Schildhauer bei dieser Gelegenheit dargeboten hat, hat Anspruch auf das uneingeschränkte Lob, welches wir ihm — sicherlich im Einverständnis mit der Zuhörerschaft — gern erteilen. Daß er wachsender Sympathie sich erfreut, beweist die stetige Zunahme der Konzertbesucher, und das dürfte auch für den Leiter des Chores doch die höchste Auszeichnung bedeuten. Auf erfreulicher Höhe standen auch die Leistungen der Solisten. Allen voran mit bedeutend stimmlichen Qualitäten, Frau Emma von der Knaap-Kloos-Frankfurt a. M. Ihr folgten mit respektablen Leistungen der königliche Opernsänger Josef Gerharts-Wiesbaden, Fräulein Clara Schaeffer-Frankfurt a. M. und Herr Albert Senberth-Wiesbaden. Zur Aufführung gelangten „Siehe, das ist Gottes Lamm“ für Soli und Chor von M. Pratorius, Soloquartette (zwei Sätze aus dem Requiem von Mozart), Liszts „Trauerode“ für Orgel, die Organist Schildhauer dazu benutzte, die Schönheiten des Orgelwerkes routiniert zu offenbaren und Robert Schumanns Oratorium „Der Jüngling zu Nain“, für Chor, Soli, Orchester und Orgel. Ist auch das Werk nicht dazu angetan, tiefer zu erfassen und ans Herz zu greifen, so bietet doch die musikalisch behandelte Dichtung von der Auferweckung des Jünglings zu Nain an sich schon dem größeren Publikum Anregung, mit dem Komponisten zu sympathisieren, dessen Mitwirkung er deshalb wohl auch beansprucht in zwei Chorälen, von welchen der bekannteste „Sei Lob und Ehr dem höchsten Gut“ den Abschluß des Oratoriums bildet.

Um die Wiedergabe des Werkes machten sich noch verdient das aus hiesigen Künstlern gebildete Orchester und Herr A. Barth durch Orgelbegleitung. H.

* Das diesjährige Aushubungsgeheiß (Generalmusterung) für den Obertaunuskreis findet am 1., 2., 4. und 5. Mai zu Bad Homburg (Saalbau) statt.

* Vorsicht. Im heutigen amtlichen Kreisblatt wird

darauf hingewiesen, daß die als Spielwaren in den Verkehr gebrachten ausgestopften japanischen Hühnerküken und Entenküken nach dem Ergebnis der amtlichen Untersuchung zum Zweck der Konservierung stark mit Arsenik bearbeitet sind. Die Verwendung als Spielwaren für Kinder ist daher nicht unbedenklich.

e. Verstaatlichung des Gymnasiums. In der letzten Geheimfugung der Stadtverordnetenversammlung wurde mitgeteilt, daß Verhandlungen wegen Verstaatlichung des Gymnasiums stattgefunden haben. Kürzlich wurde unsere Stadtverwaltung durch eine Zuschrift aus Berlin angenehm überrascht, in der das Kultusministerium zu einer Besprechung mit seinen Vertretern auf letzten Samstag hier einlud, und zwar über den einzigen Punkt: Verstaatlichung des Gymnasiums. Es handelt sich dabei um eine Sache, die seit langem bearbeitet wird, und man darf sagen, daß unsere Stadtverwaltung es nicht an Bemühungen nach dieser Richtung hat fehlen lassen. Früher wollte der Finanzminister absolut nichts von einer Verstaatlichung wissen, und zwar hauptsächlich der Konsequenzen wegen. Er befürchtete, daß andere Städte mit gleichen Ansinnen kämen. Nun hat sich aber der Kultusminister der Sache angenommen, und sie soll, wie verlautet, recht günstig stehen. Man darf wohl annehmen, daß Seine Majestät der Kaiser ein gutes Wort für die Verstaatlichung eingelegt hat, denn zwei Herren aus unserer Stadtverwaltung, die beim Kaiser im letzten Jahre wiederholt zu Gast waren, hatten in dankenswerter Weise Veranlassung genommen, ihm den Wunsch nach Verstaatlichung des Gymnasiums zu unterbreiten. Für unseren städtischen Etat würde die Verstaatlichung des Gymnasiums eine große Entlastung bedeuten; hoffen wir also, daß sie sich in absehbarer Zeit verwirklicht.

* Eine automatische Fernsprechkabine wurde durch das kaiserliche Postamt im hiesigen Bahnhof errichtet und ist von heute ab in Betrieb genommen worden. Die Sprechzelle befindet sich links vor dem Eingange in den Wartesaal dritter Klasse. Die Neuerrichtung ist von außerordentlich praktischem Werte für das reisende Publikum, denn es treten häufig Fälle ein, daß man etwas vergessen hat oder an Angehörige, Geschäft usw. vor der Abreise noch wichtige Mitteilungen zu machen hat. Ist gleich ein Telefon zur Hand, wie jetzt am Bahnhof, so kann dies ohne Zeitverlust geschehen.

* Autounfälle ereigneten sich am vergangenen Donnerstag in der Nähe der Karlsbrücke und am gestrigen Karfreitag hinter dem Sandplatz, auf der Chaussee nach Schmitten. In beiden Fällen wurden die Insassen aus dem Automobil herausgeschleudert, ohne erheblichen Schaden zu nehmen. Der erwähnte gestrige Unfall betrifft eine hiesige Familie, die auf einer Automobiltour durch den Taunus begriffen war. Er ereignete sich, wie man uns mitteilt, um 1/2 Uhr nachmittags hinter dem Sandplatz. Die Chaussee war infolge der anhaltenden Regengüsse der letzten Tage auf der einen Seite ausgeweicht, die linksseitigen Räder des Automobils vergruben sich in diesem Teil des Weges, wodurch der Unfall herbeigeführt wurde. Die Insassen sind dabei nur leicht bzw. gar nicht verletzt worden. Der Materialschaden ist gering. Die Wagenschwindigkeit soll 30 Kilometer betragen haben.

* Hinweis. Wir machen unsere Leser auf die am ersten Feiertage, abends 8 Uhr, im „Schützenhofe“ dahier stattfindende christliche Versammlung aufmerksam. Anlässlich der Konferenz der christlichen Gemeinde Elisabethenstr. 19 hier ist diese Versammlung anberaumt worden. Zu der Konferenz sind wieder eine sehr große Anzahl Gäste aus Deutschland und aus dem Auslande, wie England, Frankreich, Holland, Rußland, Oesterreich, Schweiz, sogar aus Serbien und Rumänien erschienen. Es sind dies die Vertreter der christlichen Gemeinschaften, welche sich auf Grund der Heiligen Schrift nach dem Vorbild der Apostel versammelten. Es werden bei dieser Gelegenheit Berichte über die Missionstätigkeit, welche sich fast über die ganze Erde erstreckt, gegeben und welche von großem Interesse sind.

e. Distanzmarß Bad Homburg-Wiesbaden. Der Start zum Distanzmarß Bad Homburg-Wiesbaden um den Manoli-Preis erfolgt am ersten Oftertag vormittags 10 1/2 Uhr vor dem Restaurant „Zur Stadt Cassel“. Der Weg führt über Oberursel-Oberhöchst-Steinbach-Eschborn-Sossenheim-Höchst a. M.-Sindlingen-Hattersheim-Erbenheim nach dem Ziel in Wiesbaden, Frankfurt a. M. Unter den Teilnehmern befindet sich der Sieger des vorjährigen Distanzmarßes Wiesbaden-Homburg, der bekannte Berliner Meistergeher Rudolf Heide. Die Vertriebsstelle der Continental-Abfälle hat noch eine Anzahl Preise gestiftet.

* Der Untergang von Pompeji. Glucks Lichtspiele in Rirdorf Rirdorfer Straße ist es gelungen, den schon seit 11 m der Gegenwart in seinem Theater nur für drei Tage (über die Osterfeiertage) zu Vorführungen zu erhalten. Es sollte niemand versäumen, diesen Film sich anzusehen, der einzig in seiner Art ist.

* Leichmühle Köppern. Der renommierte Erholungs-ort im Taunus hat, wie der Besitzer Herr Curt Thörmer durch Inserat bekannt macht, sich darauf eingerichtet, an beiden Osterfeiertagen Gäste zu empfangen, die nach einer Wanderung durch das Gebirge ihre leiblichen Bedürfnisse befriedigen wollen.

* Im Schweizerhof werden an den Feiertagen ebenfalls kinematographische Vorstellungen veranstaltet, bei welcher Gelegenheit unter anderem auch als Hauptschlager der Saison „Das Geheimnis der schwarzen Maske“ zur Aufführung gelangt. Näheres siehe Inserat.

Aus Nah und Fern.

— Oberursel, 11. April. Am Donnerstag abend passierte auf der Hohemark-Chaussee ein Unglücksfall, der ziemlich schwere Folgen hatte. Das Pferd des Gastwirts Diehl scheute vor einem vorbeifahrenden Auto und ging durch. Der Fahrtrichter stürzte dabei vom Wagen und wurde eine kurze Strecke weit geschleift. Hierbei erlitt er eine schwere Gehirnerschütterung. Auch wurde ihm das eine Auge zerstört. In schwerem Zustand wurde der Knecht in das homburger Krankenhaus gebracht.

† Frankfurt a. M., 11. April. Unter dem Verdachte des Kindesmordes wurde das achtzehnjährige Dienstmädchen Helene Wille aus Hamburg wegen Kindesmordes in Untersuchungshaft genommen. Das Mädchen gab zu, ihr neugeborenes Kind in einem Wassereimer ertränkt zu haben. — Der 42 jährige Kaufmann Edmund Breining, der in der Luxemburger Allee ein Exportgeschäft betrieben hatte, ist seit einigen Tagen verschwunden. Man nimmt an, daß Breining, der auswärtige Firmen um sehr bedeutende Summen betrogen haben soll, sich nach Frankreich gewandt hat. Breining ist mit Frau und Kind eines anderen Geschäftsmannes flüchtig, während er seine Frau und Kinder bei Verwandten untergebracht hat. — Zu der Affäre Schmitt wird noch gemeldet, daß außer Frau Bohnert eine weitere Besitzerin eines öffentlichen Hauses verhaftet worden ist, später aber wieder aus der Haft entlassen wurde. Wie festgestellt wurde, hatte die Bohnert die Erlaubnis, drei Mädchen in ihrem Hause zu beherbergen. Es sollen aber zeitweise bis zu 15 Mädchen dort gewohnt haben.

Offenbach, 11. April. Der Schirmflieger Karl Weingärtner erschoss in der Karfreitagnacht den Gelegenheitsarbeiter Adam Preis, als dieser in die Wohnung Weingärtners einzudringen suchte.

München, 11. April. Gestern mittag wollte der dreißigjährige Student der Medizin Bendts auf der Leopoldstraße von einem Straßenbahnwagen abspringen. Er geriet dabei unter die Räder des Anhängers und wurde auf der Stelle getötet.

Dresden, 10. April. Als der Flieger Reichelt heute nachmittags 6 1/2 Uhr auf einem Eindecker mit einer Dame als Fluggast aufgestiegen war, explodierte nach einer Schleisfahrt über dem Flugplatz Kaditz plötzlich der Motor. Der Apparat stürzte brennend zur Erde. Die Dame blieb tot. Reichelt wurde schwer verletzt unter dem zertrümmerten Apparat hervorgezogen.

Reichelt ist kurz nach seiner Entlieferung ins Krankenhaus gestorben. Der Unfall seiner Aero-Taube wird auf die Beschädigung und den Bruch eines Flügels des Apparates zurückgeführt. Die bei dem Absturz getötete Dame soll eine Schwägerin Reichelts sein.

Neu
Neu

Jewel's Böse Buben

Hochfeine 2 Pfg. Cigarette.

Debot bei: Fritz Nagel, Luisenstrasse 87.

Statt Karten:

Ihre Verlobung beehren sich anzuzeigen

Anna Holler
Fritz Schneller

Bad Homburg, Ostern 1914.

Amthliches.

Bekanntmachung.

Den Magistraten und Gemeindevorständen lasse ich in den nächsten Tagen die Losungsscheine derjenigen Militärpflichtigen, welche sich zum diesjährigen Musterungsgeheiß gestellt haben, zur Aushändigung an diese oder deren Angehörige gegen Empfangsscheinigung zugehen. Die Rekrutierungsstammrollen sind vor Abgabe der Losungsscheine, soweit diese hierfür Angaben enthalten, zu vervollständigen.

Die Ausführung dieser letzteren Anordnung werde ich bei der nächsten Vistenvergleichung nachsehen lassen.

Sollten Militärpflichtige inzwischen verzogen sein, so sind die Losungsscheine unter Angabe des jetzigen Aufenthaltsortes des Betroffenen hierher zurückzusenden.

Ueber die ausgehändigten Losungsscheine ist ein Verzeichnis nach untenstehendem Muster anzufertigen und mir daselbst bis spätestens zum 25. April einzureichen.

Bad Homburg v. d. H., den 9. April 1914.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission.

J. B.: von Trotha, Reg.-Aff.

Verzeichnis der ausgehändigten Losungsscheine

Nr. der abgabenden Viste	Namen	Geburtsdatum	Tag der Aushändigung	Unterschrift des Empfängers als Quittung

Bad Homburg v. d. H., den 11. April 1914.

Betr. Straßensperre.

Wegen der Herstellungsarbeiten auf der Bezugsstraße zwischen Homburg und Oberursel wird die unterm 31. 3. er. angeordnete Sperre von der Feldbergstraße in Homburg ab bis zur Adrianschen Ringofenziegelei vom 14. bis 20. April d. 33. einschl. für den Fußverkehr weiter ausgedehnt.

Letzterer wird über Oberursel-Oberstedten-Homburg bezw. über Homburg-Gonzenheim-Frankfurt a. M. geleitet.

Der königliche Landrat.

J. B.: Segepand, Kreissekretär

Wohnungsgeuch.

In Bad Homburg v. d. H. oder Gonzenheim luche ich zum 1. Oktober cr. eine **komfortable Jahres-Wohnung** von 4-5 geräumigen Zimmern (Bad, Gas, elektr. Licht, Ofenheizung).

Ausführliche Anerbieten mit Preisangabe erbittet

Oberstleutnant Strehz
in Neckarfeinbach.

Ueberwachung d. häusl. Schularbeiten

zur Entlastung des Elternhauses.

Nachhilfe im Französl., Engl., Deutschen und Rechnen.

Schüler-Pension

H. Thielecke, Elisabethenstr. 17, 1.

Für die Osterfeiertage

bringen wir ein kräftig eingebrantes, vollmundiges



Bockbier hell u. dunkel



zum Ausstoß, welches in den von uns belieferten Restaurants zum Ausverkauf gelangt, und auch in Flaschen zu haben ist. Wir machen alle Freunde eines vorzüglichen Starkbieres hierauf besonders aufmerksam.

**Aktienbrauerei Homburg v. d. Höhe,
vorm. A. Messerschmitt.**

Heute Mittag entschlief sanft im 84. Lebensjahre unser innigstgeliebter Gatte,
Vater, Grossvater, Urgrossvater und Bruder

Herr Moritz Rothschild.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 10. April 1914.
Louisenstrasse 97.

Fürth i. B.

Berlin.

Frankfurt a. M.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Emma Rothschild, geb. Binge.

Louis Rothschild und Frau.

Kommerzienrat Leopold Bendit und Frau.

Moritz Moser und Frau.

Dr. med. John Rothschild und Frau.

David Benas und Frau.

Die Beerdigung findet statt: Montag, den 13. April 1914, vormittags 10 Uhr.
Blumenspenden dankend verboten.

Fichten Nutz- und Brennholz-Verkauf der Kgl. Oberförsterei Königstein.

Dienstag, den 21. April, kommen in Königstein im Saalbau Georg von 10 Uhr vormittags ab von freiem Wind- und Schneebrüchen zum Ausgebot:

Schubbez. Schloßborn: Distr. 69/72 (Dedung) 121 fm meist härteres Fichten-Stammholz I./IV.; Distr. 73a* (Altschloßhof) 85 Fichten-Stämme IV. mit 18 fm, je 30 Stangen I. u. II. Al., 50 Stangen III Al., Distr. 73A (Neuenhainer Bräcker): 50 Stangen III Al., Brennholz aus dens. Distr. u. 88: 5 rm Eichen- u. Buchen-Anüppel, 1 rm Buchen-Reis I.; 6 rm Fichten-Scheite u. -Anüppel, 4 rm Fichten-Reis I.

Schubbez. Glashütten: am H. Feldberg Distr. 44, 46, 48 u. 50, 99 Fichten-Stämme I./IV. Al. mit 80 fm; an Brennholz aus Distr. 37, 40/48: 130 rm Fichten-Scheite, 310 rm Anüppel, 25 rm Reis I.

Schweizerhof.

An den beiden Osterfeiertagen finden nachmittags u. abends Kinovorstellungen mit abwechslungsreichem Programm statt.

Haupttitel: „Das Geheimnis der schwarzen Maske“.

Hierzu ladet freundlichst ein

Gg. Erfer u. A. Martin.

Gottesdienst in der Erlöser-Kirche.

Am 1. Ostertag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

Ev. Joh. 20, 11—18

anschließend Feier des heil. Abendmahls.

Kollekte für die bedürftigen Gemeinden

unseres Bezirks.

Vormittags 12 Uhr:

Kinder Gottesdienst.

Entlassung der Konfirmanden:

Herr Dekan Holzhausen.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:

Herr Pfarrer Zülfrug.

Matth. 16, 1—8.

Kollekte wie oben.

Nachmittags 3 Uhr:

Beichte für das Konfirmandenabendmahl am

2. Ostertage.

Herr Dekan Holzhausen.

Am 2. Ostertag.

Vormittags 9 Uhr 40 Min.:

Konfirmation:

Herr Dekan Holzhausen. (Offbrg. 2, 10)

Anschließend Feier des heil. Abendmahls.

Kollekte wie oben.

Nachmittags 2 Uhr 10 Min.:
Prüfung der Konfirmanden des Herrn
Pfarrers Zülfrug.
Kollekte wie oben.

Mittwoch abends 8 Uhr 30. Min.:

Kirchl. Gemeinschaftsfunde.

Donnerstag, den 16. April,

abends 8 Uhr 10 Min.:

Der Wochengottesdienst fällt aus.

Gottesdienst in der Gedächtniskirche

am 1. Ostertage 9 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Zülfrug.

am 2. Ostertage 9 Uhr 30 Min.:

Herr Pfarrer Wenzel.

an beiden Tagen Kollekte wie oben.

Gottesdienst in der katholischen Kirche.

Ostersonntag.

6¹/₂ und 8 Uhr hl. Messe

9¹/₂ Uhr: feierliches Hochamt mit Predigt.

11¹/₂ Uhr hl. Messe.

2 Uhr Vesper.

Ostermontag.

6¹/₂ und 8 Uhr hl. Messe.

9¹/₂ Uhr Hochamt mit Predigt

11¹/₂ Uhr hl. Messe.

2 Uhr Andacht

Während der Woche früh 7 Uhr hl. Messe

Todes-Anzeige.

Heute entschlief sanft nach langem schweren Leiden unsere gute Mutter,
Schwiegermutter und Grossmutter

Frau Louise Zimmerling
geb. Wickert

im 70. Lebensjahre.

Bad Homburg v. d. Höhe, } den 9. April 1914.
Frankfurt (Main)

Die trauernden Hinterbliebenen.

Familie Carl Zimmerling.
Familie Otto Bollmann.

Die Beerdigung findet am Sonntag, den 12. April, nachmittags 4 Uhr von der Leichenhalle des evangelischen Friedhofs aus statt.

In dem Konkursverfahren

über das Vermögen 1. des Kaufmanns Josef Mohr zu Oberursel Hohemartstraße, 2. der Firma Jos. Gg. Mohr u. Co. in Oberursel, alleiniger Inhaber Josef Mohr daselbst, ist Termin zu einer Gläubigerversammlung auf den 25. April 1914, vorm. 11 Uhr im Geschäftshause des Rgl. Amtsgerichts hier, Dorotheenstraße 49, bestimmt. Gegenstand der Tagesordnung ist: Stellungnahme zu dem früheren Beschlusse der Gläubigerversammlung auf Grund dessen der Konkursverwaltung mit Einleitung der Zwangsversteigerung der dem Gemeinschuldner zur ideellen Hälfte gehörigen Häuser Albalberstraße zu Frankfurt a. M. beauftragt worden ist.

Bad Homburg v. d. H., den 8. April 1914.

Königliches Amtsgericht,
Abt. 1.

Gemisch. Chor d. Erlöserkirche.

Heute abend 9 Uhr
Chorprobe.

5-10 M. u. mehr im Hause tägl.
zu verb. Post. genügt.
Rich. Hinrichs, Hamburg 15.

Betrifft: trigonometrische Punkte.

Die in der hiesigen Gemarkung befindlichen trigonometrischen Punkte sind zum Zwecke der Landesaufnahme für militärische und andere öffentliche Zwecke errichtet. Die Marksteinenflächen gehören dem Fiskus und darf die 2 Meter betragende Grundfläche weder landwirtschaftlich bebaut, noch der Markstein versetzt oder beschädigt werden. Zuwiderhandlungen sind strafbar und die Feldhüter angewiesen, vorkommenden Falles Strafanzüge zu erheben.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 9. April 1914.

Der Magistrat II.
Zeigen.

Freundliche Einladung!

Am **1. Osterfeiertag** abends 8 Uhr findet im

Schützenhof-Homburg

eine **christliche Versammlung** statt.

Eintritt für Jedermann frei.

Unserer werten Kundschaft

zur gefl. Kenntnis, daß vom **2. auf 3. Feiertag** nicht gebacken wird und infolgedessen keine frischen Backwaren zu haben sind.

Die hiesigen Bäckermeister.

Glück's Lichtspiele

Homburg-Kirdorf, Kirdorferstraße 40.

Ostersonntag und Montag, nachmittags 4 Uhr und abends 8 Uhr.

Dienstag, Abends 8 Uhr:

„Der Untergang von Pompeji“.

Großer Sensationschlager in 7 Akten.

Spieldauer 2 Stunden mit Harmonium-Befleitung.

Täglich neue Einlagen.

Wegen allzugroßen Andrang am Abend, bitte ich die Nachmittags-Vorstellung zu beachten

Teichmühle-Köppern

Telefonamt
Bad Homburg 699.

An beiden Osterfeiertagen kommt Bockbier zum Auschank. Für sonstige gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Es ladet freundlichst ein

Der Besitzer Curt Thörmer.

Tonwerke Giessen-Abendstern.

Dachziegel — Verblender

naturrot, weiss, schwarz u. braun.

Deckensteine.

Erstklassiges Material.

Drainröhren.

Langjährige Garantie

Wiederverkäufer resp. Vertreter gesucht.

Die Hedderichsgefahr

lässt sich auf erfolgreichste, einfachste u. billigste Weise durch

Kalkstickstoff

bekämpfen, da ja dadurch noch eine **Stickstoffdüngung** mit dem billigsten der besten Stickstoffdünger verabfolgt wird.

Versuche in Hessen und allen Teilen Deutschlands haben ergeben, dass Kalkstickstoff bei der Hedderichbekämpfung dem Eisenvitriol bedeutend überlegen ist.

Keine Spritze! Kein Wasserfahren! Keine Pferdearbeit!

Kostenlose Auskunft erteilt das

Kalkstickstoffbüro, Frankfurt a. M.

Tel. 4234 Amt I.

Kaiserstrasse 32.

Das beste u. billigste Grünfutter für Schweine, Pferde u. Vieh ist „Matador“

„Matador“ (gef. gesch.) hält 30 Jahre aus, gibt jährlich 5-6 Schnitt. Jed. abgel. Winkel b. Hofe, im Garten, hint. d. Scheune, jede schlechte, saure Wiese kann glänzend durch „Matador“ ausge-1 Morgen bringt auf gutem nicht zu troden. Boden. 1000 Btr. für 100 Schweine genng werden

keine Kolik mehr bei Pferden! Tausende von glänzenden Zeugnissen — Ausführl. Kultur-Anweis. über Anbau und durch Grünfutter, wenn „Matador“ gefüttert wird. Dr. H. Weber Saatzg. Berlin-Halensee 179

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.
Der Samstagnummer wird das „Illustrierte Sonntagsblatt“ sowie die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen“, der Dienstagnummer die „Wöchentliche Unterhaltungsbeilage“ gratis beigegeben.

Abonnementspreis
vierteljährlich 2 Mk. 30 Pf.
für Homburg 30 Pf. Bringer-
lohn pro Quartal — mit der
„So.“ bezogen frei ins Haus
erleuchtet 3 Mk. 17 Pf.
Wochenabonnement 20 Pf.

Kreis-Zeitung

für den Ober-Taunus-Kreis.

Insertionsgebühren

15 Bfg. für die vierstellige
Zeile oder deren Raum, für
lokale Anzeigen bis zu vier
Zeilen nur 10 Bfg. Im
Reklameteil die Zeile 30 Bfg.

Anzeigen

werden am Erscheinungstag
möglichst frühzeitig erbeten.

Redaktion und Expedition
Poulsenstr. 78.

Telephon 414.

Zweites Blatt.

Politische Ostern.

Die Politik pflegt ihren Weg rücksichtslos über alle Fest- und Feiertage hinweg fortzusetzen. Schon die Ungleichmäßigkeit der Kalender bei den verschiedenen Völkern und Bekenntnissen sorgt dafür, daß in einem Lande alljährlich der Alltagsalltag ist, wo im anderen die höchsten Feste gefeiert werden. So kann eine Weltfeiertagsstimmung nicht gut auskommen. Und über die Feiertage hinaus sieht man schon mit Spannung den Zeitungsnachrichten über das entgegen, was sich inzwischen alles schon wieder ereignet haben mag. Erstreuliches oder Unerstreuliches, wobei im allgemeinen freilich leider immer noch der Spruch gilt, daß politisch Lied ein garstig Lied sei. Die glücklichen Momente sind schon im Leben des einzelnen zu zählen. Um wieviel mehr in der Politik, wo alles auf Kampf und Kompromiß eingestellt ist, und wo selbst die Siege mit soviel Opfern oder Zugeständnissen pfeifen erkaufte werden zu müssen, daß eine reine Freude an ihnen selten möglich ist.

So muß sich der Politiker an den trohen Feiern seines Volkes damit begnügen, wenigstens auf das allgemeine Fortkommen und Durchdringen hinzuweisen und im Vertrauen darauf ein paar Augenblicke saurer verdienster Ruhe zu genießen. Ostern ist das Fest des neuaufsteigenden Lebens, des mutigen Weiterwachsens nach allen Stürmen und Frösten des Winters. Es bedeutet den unerschütterlichen Glauben an die Unverwundlichkeit der Lebenskraft. So wollen auch wir an sie glauben und wollen diesen Glauben insofern auf unser Volk beziehen, als wir hoffen, daß es auch sein Teil von dieser unverwundlichen Lebenskraft abbekommen und über alle Schwankungen seiner politischen Lage hindurch bewahren möge.

Freilich, wenn wir von der Lebenskraft der Welt sprechen, so meinen wir im Grunde damit etwas Rätselhaftes und Geheimnisvolles, das über alles menschliche Begreifen hinausliegt. Wir denken an jene Kraft, die der grübelnde Faust an den Anfang aller Dinge setzen wollte und die, von der Religion als göttlich bezeichnet, in alle Ewigkeiten hinein waltet. Ihr gegenüber sind auch Völker so gut wie einzelne Menschen nur vorübergehende Erscheinungen, nur bruchstückhafte vergängliche Offenbarungen des Allgeistes. Und so könnte einen der Glaube an jenes ewige Leben fast melancholisch stimmen, wenn man die Vergänglichkeit alles Irdischen daneben hält. Liegt nicht auch in jeder Frühlingsstimmung wirklich etwas sehnsüchtig-Wehmütiges? Und liegt nicht auch im Osterfest immer noch eine Erinnerung an vorausgegangene Passionszeiten?

Aber doch ist der Osterglöckchenklang trotz aller trüben Erinnerungen an die vorausgegangenen Kämpfe seinem Wesen nach ein Siegesgeläut. Es gibt auch dem Tod und allem irdischen Jammer gegenüber eine mutige Parole, die jedem Pessimismus ein lautes „trotzdem und alledem“ entgegensetzt. Es steht der Glaube hinter dieser Parole, daß alle Vergänglichkeit im Grunde doch nur Schein ist, weil es gar kein ewiges Leben gäbe, wenn in Wahrheit alles

vergänglich wäre. Wir sehen nur Formenwechseln in allem Welken und Vergehen, hinter allem Sterben aber kommt ein Auferstehen. Was wertvoll ist, wird nicht spurlos verschwinden, das ist die tröstliche Osterbotschaft, und sie läßt sich aus dem Religiösen, aus dem Persönlichen sehr wohl auch ins Politische übersetzen. Denn was ist schließlich Staat und Politik anders, als auch eine Wesensäußerung der Persönlichkeit?

Halten wir darum den Optimismus dieses Festes auch denjenigen entgegen, die uns in den gegenwärtigen Zügen unseres Volkes Alterslinien wollen sehen lassen; die auf den Geburtenrückgang hinweisen und von den Anzeichen eines unaufhaltsamen Niederganges reden wollen. Möglicherweise, daß auch unser Volk einmal altern muß. Ist aber Altern an sich schon ein Unglück oder gar ein Verbrechen? Gibt es nicht auch ein würdiges Altern in der Fülle eines reifen Geisteslebens? Haben auch nicht Völker aus solchen Alterszeiten reifste Früchte ihrer Kultur als dauernde Werte der Menschheit hinterlassen?

Wir brauchen aber noch nicht einmal unbedingt zu diesem letzten kulturpolitischen Trost zu greifen. Muß doch längst nicht jede Falte auf der Stirn und jedes graue Haar auf dem Kopf an Grab und Tod erinnern! Ziehen doch auch Schatten und Sorgen oft über ein jugendliches Antlitz und können wieder schwinden wie Wolken und Krankheiten. Den fröhlich schaffenden Arm soll uns auf keinen Fall die Hypochondromie der pessimistischen Propheten lähmen. Ein Fatum ist auch der Geburtenrückgang noch nicht. Auch unser Volk kann neues Frühlingswachstum beschließen sein. Es kommt nur auf den Willensentschluß an, seine politischen und kulturellen Kräfte daraufhin vernünftig zu verwalten. Ostern war einst das Fest der Fruchtbarkeit. Das Ei und der Hase sind heute noch dessen Symbol. Hoffen wir, daß auch in unserm Volke der alte heilige Zauber der ewigen Lebenskraft sich immer wieder bewähren möge.

Allerlei Osterhumor.

Die Heiterkeit des Frühlings, die über dem Osterfeste liegt, hat im Laufe der Zeit allerlei lustige Bräuche entwickelt, die schon als Rückwirkung auf die stillen, düstern Tage der Karwoche im menschlichen Gemüt begründet sind. Selbst die Kirche, in der doch der Humor wirklich ein seltener Gast ist, ging darin früher mit dem Volksempfinden mit und gab der Osterpredigt einen heiteren Beigeschmack, ja sie legte sogar häufig derbe Scherze hinein, die das sogenannte Ostergelächter hervorrufen sollten, als ein fröhliches Symbol des lachenden Frühlings über den griesgrämigen Winter. Es ist bekannt, daß diese Ostergebräuche zu allen Zeiten und bei allen Völkern unter verschiedenen Namen eine Rolle spielen. Die christliche Kirche hat ihnen eine neue Deutung gegeben. In Berlin hat man in früheren Zeiten am Gründonnerstag den „alten Adam“ ausgetrieben. Zu diesem Zwecke nahm man sich irgendeinen Lagaabunden von der Straße, klebte ihn in Lumpen ein, beschimpfte ihn als „Sündenlamm“, gab ihm auch manch einen derben Puff und entließ ihn schließlich mit einem reichen Geldgeschenk, das ihn dafür entschädigen sollte.

„Ohne Zweifel,“ erwiderte der Oberst trocken.
„Und ich habe die Pflicht, mich hier nicht auffallend zu betragen.“

„Sie nennen es also auffallend, ein paar Worte mit mir zu wechseln?“

Wieder erschien das Lächeln und der plötzlich auflodernde Blick aus den seltsamen Augen, so daß es sie heiß und kalt überlief.

„Ach bitte, lassen Sie mich allein!“ entfuhr es plötzlich ihren zitternden Lippen. „Sie dürfen nicht hierherkommen! Sie müssen einsehen, wie — peinlich das für mich ist.“

„Es tut mir leid,“ sagte er und wurde sehr ernst. „Aber ich muß wiederholen, daß ich Ihnen etwas sehr Wichtiges zu sagen habe. Da Sie nun heute in solcher Eile sind, muß ich wohl auf die nächste Gelegenheit warten.“

„Es wird sich keine mehr finden!“ Betty schloß ihre Lippen und sah ihm höhnisch ins Gesicht. Sie kämpfte mit einem Sturm von Gefühlen und empfand eine leidenschaftliche Empörung über seine Belästigung.

„Ich finde,“ sagte sie, „daß Sie sich sehr unpassend benehmen!“ Dann errötete sie zornig, wurde aber verwirrt und fühlte sich wie ein hilfloses Kind.

„Ich bedaure, daß ich Ihren Unwillen erwecke. — Sie ziehen morgen nach Chatteren hinaus?“ fuhr er mit derselben tiefsten Stimme fort.

„Ja.“
„Schön. Ich komme am Freitag dahin und bleibe bis über Sonntag dort. Dann werden wir uns also recht bald wieder treffen.“

Betty wurde sehr bleich. Sie erstarrte fast an ihrer namenlosen Erregung und mußte sich zusammennehmen, um nicht in ein hysterisches Schluchzen auszubrechen. Ihre Schmach, ihre Entwürdigung, das Bloßstellen vor der Öffentlichkeit, alles hatte sie erduldet, nur um ihm zu helfen! Sie hatte wahrscheinlich ihr ganzes Leben zerstört. Und nun stand er da und sprach mit ihr in einem Tone, als wäre sie ein albernes Kind.

Das Gesetz des Herzens.

Roman von Heath Hosten.

Autorisierte Uebersetzung von Hans von Wenzel.

29]

„Wie konnte sie so etwas sagen!“ Bettys Stimme zitterte vor leidenschaftlichem Unwillen. „Es ist mir nicht im Traum eingefallen, Mr. Tait heiraten zu wollen. Es war ein Irrtum von Lady Gressonez. Sie muß mich — falsch verstanden haben.“

„Natürlich,“ stimmte er bei, aber seine Augen blieben durchdringend auf ihren Zügen haften.

„Ich möchte Sie sprechen, Miß Gray,“ sagte er dann. „Ach nein.“ Betty schüttelte den Kopf. „Bitte nicht! Ich kann mich jetzt nicht aufhalten. Ich habe Eile.“

„Aber ich habe Ihnen etwas sehr Wichtiges zu sagen.“ „Sie können mir nichts zu sagen haben, Oberst Sardonis. Ich dürfte hier überhaupt nicht mit Ihnen stehen. Sehen Sie nur die Menschen, wie sie alle herstarren.“

„Wen kümmert denn das?“ sagte er achselzuckend. „Nicht!“ erwiderte Betty lebhaft. Seine Gleichgültigkeit kränkte sie tief.

„Sie scheinen meine Stellung in diesem Hause mißzuverstehen. Ich bin eine Untergebene. Einer Untergebenen gestattet man nicht, was man jeder anderen bereitwillig verzeihen würde. Sonst frage ich nach diesen Leuten ebensowenig wie Sie. Ich habe Lady Gressonez gebeten, mich fortgehen zu lassen, aber sie will es nicht. Sie ist sehr, sehr gut zu mir gewesen.“

„Trotzdem sie Ihnen zumutete, den Orgeldreher zu heiraten?“ unterbrach er sie mit kaltem Spott.

Betty lachte erbittert, wobei ihre Stimme mehr nach Weinen als nach Lachen klang. „Lady Gressonez mutet mir gar nicht zu, Mr. Tait zu heiraten. Er ist auch kein Orgeldreher. Er ist sehr nett und es ist sehr gütig von ihm, mich heiraten zu wollen,“ sagte sie hastig, worauf sie sich auf die Lippen biß.

Kurhaus-Konzerte

der Städtischen Theater- und Kurkapelle.
unter Leitung des Kapellmeisters Iwan Schulz.

Sonntag, den 12. April, I. Ostertag.

Nachmittags 4 Uhr.

- | | |
|---|---------------|
| 1. Frühlings Einzugs. Marsch. | Blon. |
| 2. Ouverture z. Op. Isabella. | Suppe. |
| 3. Serenade a. d. Oper Der Schmuck der Madonna. | Wolf-Terrari. |
| 4. Fantasie a. d. Oper Rienzi. | Wagner. |
| 5. Frühlingskinder. Walzer. | Waldteufel. |
| 6. Peer Gynts Heimkehr und Solvejgs Lied. | Grieg. |
| 7. Affenliebe. Ein Urwald-Idyll. | Morse. |

Abends 8 Uhr.

- | | |
|---|--------------|
| 1. Ernst August Marsch. | Blankenburg. |
| 2. Ouverture z. Oper Die Zauberflöte. | Mozart. |
| 3. Ständchen. | Schubert. |
| 4. Fantasie a. d. Op. Die Meistersinger von Nürnberg. | Wagner |
| 5. Fest-Ouverture. | Lassen. |
| 6. Walzer a. d. Operette Der Graf von Luxemburg. | Lehar. |
| 7. Meditation. | Parés. |
| 7. Telefunken. Potpourri. | Morena. |

Montag, den 13. April, II. Ostertag.

Nachmittags 4 Uhr.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Florentiner. Marsch. | Fucik. |
| 2. Ouverture z. Oper Tannhäuser. | Wagner. |
| 3. Hamburger Gavotte. | Czibulka. |
| 4. Gr. Fantasie a. d. Op. Cavalleria Rusticana. | Mascagné. |
| 5. Geschichten a. d. Wiener Wald. Walzer. | Strauss. |
| 6. Ein Frühlingstraum. | Herfurth. |
| 7. Siamesische Wachtparade. | Linke. |

Abends 8 Uhr.

- | | |
|--|----------|
| 1. Ouverture Miramare. | Fucik. |
| 2. Einleitung d. III. Akts und Brautchor a. d. Op. Lohengrin. | Wagner. |
| 3. Norwegische Tänze No. 1 u. 2. | Grieg. |
| 4. Ungarische Rhapsodie (No. 1 an Bulow). | Liszt. |
| 5. Ouverture z. Oper Mignon. | Thomas. |
| 6. Walthers Preislied a. d. Op. Die Meistersinger v. Nürnberg. | Wagner. |
| 7. Mein Lebenslauf ist Lieb und Lust. Walzer. | Strauss. |
| 8. Gr. Potpourri über Themen von Strauss, Suppe und Millöcker. | Ziehrer. |

Dienstag, den 14. April.

Nachmittags 4 Uhr.

- | | |
|--|------------|
| 1. Blaue Blumen. Marsch. | Theubert. |
| 2. Ouverture z. Op. Dichter und Bauer. | Suppe. |
| 3. a Venise. | Popy. |
| 4. Berceuse. | Moskowski. |
| 5. Fantasie a. d. Oper Tosca. | Puccini. |
| 6. Rudolfsklänge Walzer. | Strauss. |
| 7. Waldweben a. d. Musikdrama Siegfried. | Wagner. |
| 8. Petite Tonkinoise. | Scotto. |

Abends 8 Uhr.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Ouverture z. Op. Die Fledermaus. | Strauss. |
| 2. Frühlingslied. | Mendelssohn. |
| 3. Irrlichtertanz. | Hüttenberger. |
| 4. Fantasie a. d. Oper Lohengrin. | Wagner. |
| 5. Vorspiel z. Märchenoper Hänsel und Gretel. | Humperdink. |
| 6. Prinzessin Walzer a. d. Op. Heide tanzt Walzer. | Ascher. |
| 7. Wiegenlied. | Schubert. |
| 8. Potpourri a. d. Operette Die Dollarprinzessin. | Fall. |

Mittwoch, den 15. April

Abends 8 Uhr.

Extra-Konzert

unter Mitwirkung des Herrn Willy Reich (Violine)
aus Wiesbaden.

Das silberne Lachen der Lady Gressonez, das in diesem Augenblick durch die Tür klang, wirkte auf Betty wie der Sturmwind, der eine Flamme in eine Feuersbrunst verwandelt. Sie zitterte vor Empörung. Sie wandte sich dem Manne zu, der die Ursache der neuen Schmach war, die ihr heute zugefügt worden, als man sie in die Arme eines Fremden werfen wollte, als ihr geraten wurde, ihren geschädigten Ruf durch eine Heirat mit dem ersten besten Werberherzustellen, der ihr in den Weg lief.

„Ja, haße Sie!“ rief sie halblaut hervor. „Sie sind ein Feigling! Wenn Sie nach Chatteren kommen, verbiete ich Ihnen, mit mir zu sprechen. — Ich verbiete Ihnen zu —“

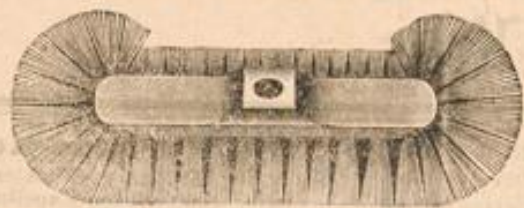
Dann eilte sie fort, unbekümmert, ob jemand ihr Davoneilen sah, und verschwand hinter der Ecke des langen Korridors.

Sardonis zuckte die Achseln. Er blickte ihr schweigend nach, dabei blieb seine Miene so unbeweglich wie immer, aber seine Gedanken waren voll von dem Mädchen, das ihn eben verlassen hatte. Er liebte ihren Geist, ihre Unabhängigkeit, ihre angeborene Weltverachtung. Zum ersten Male dachte er ihrer nicht mehr als einer exaltierten Fremden, deren Leben auf so seltsame Weise mit dem seinen verwickelt worden war.

Er begann vielmehr zu ahnen, daß ihre aufopfernde Tat für ihn der Tiefe eines reichen Gemütes entsprungen war. Das machte ihm ihre Person wertvoll und begehrenswert. Dabei imponierte ihm ihr Frauenstolz. Zweifellos würde er sie schon verabscheut haben, wenn sie seinen Antrag gleich angenommen hätte. Wie es aber gekommen war, reizte sie ihn nur um so mehr und brachte ihn durch ihr seltsames Gemisch kindlicher Unschuld und vollkommener Mißachtung aller weltlichen Vorteile, die er zu bieten hatte, außer Fassung.

(Fortsetzung folgt.)

Zum
Frühjahrsputz
empfehle sämtliche Sorten
Bürsten und Besen



**Bohnerschrubber,
Parkettwachs,
Stahlspähne,
Ansklopf-,
Schwämme,
Fensterleder,**

**Teppichkehrmaschine,
Abstäuber,
Putztücher,
Parketttücher,
Pinsel,
Fussmatten,**

in prima Qualitäten zu bekannt billigen Preisen.
Aufmerksame und reelle Bedienung.

Phil. Griess,

Spezialgeschäft für Seiler- und Bürstenwaren.
Louisenstrasse 41. Telefon 452.

Frühjahrs-Hüte für Herren u. Knaben

Modernster Haarhut in farbig und Schwarz

Velourhüte in den neuesten Farben von M. 8⁵⁰ bis 20⁰⁰

Ulsterhüte großes Farbenfortiment von M. 3⁰⁰ bis 6⁰⁰

Konfirmandenhüte von M. 1⁸⁰ bis 5⁰⁰

Otto Pflughaupt,

Louisenstrasse, gegenüber dem Landratsamt.

Oberrealschule i. E.
zu Oberursel a. Tannus.

Die Genehmigung zum Ausbau der Oberrealschule ist erteilt. Anmeldungen für die Klassen **Sexta** bis **Obersekunda** nimmt der Direktor entgegen. Kleine Klassen. Pensionen in jeder Preislage. Kein erhöhtes Schulgeld für Auswärtige. Neues Schulgebäude. Gesunde Lage der Stadt am Fuße des Tannus.

Das Kuratorium.

Holzversteigerung.

Die am 30. März d. J. abgehaltene Holzversteigerung im Seulberger Gemeindewald wurde nicht genehmigt und kommen Dienstag, den 14. April d. J., vormittags 10 Uhr anfangend nochmals folgende Holzsorten zur öffentlichen Versteigerung:

77	Rm.	Eichen-Scheit und Knüppelholz
31	"	Birken-
5	"	Nadel-
3550	Stück	Eichen Wellen
120	"	Buchen
650	"	Birken
500	"	Nadelholz

Die Zusammenkunft ist auf dem Rothlaufsweg am Schlag 4.
Seulberg, den 7. April 1914.

Der Bürgermeister.
Hardt.

Verblüffend
wirkt
Firmit

das moderne selbsttätige
Waschmittel.

Gar. unschädlich.
Überall zu haben.

P. H. Schrauth Neuwied

Preis per 1/2 Paket 25 Pfg.

Homburger Trauringhaus

C. Draing Nachf.

Inh.: James Löwenstein

Uhrmacher, Juwelier u. Optiker

Bad Homburg v. d. H. Tel. 380. Louisenstrasse 43 1/2.

Zur Kommunion u. Konfirmation

empfehle mein grosses Lager in

Uhren, Gold- u. Silberwaren, Medaillons,
Ringe, Colliers u. silbernen Spazierstöcke.
Waltham u. Omega Taschenuhren in be-
kannter Güte und grosser Auswahl.

Union Horlogère.

Optisches Institut mit Motorbetrieb.

Fachmännische u. streng reelle Bedienung.

Bis Ostern

10% Rabatt.

Stollbier
ein alkoholfreies, würziges
Vollkraftbier

aus Malz, Hopfen u. Raffinade
obergärig - pasteurisiert
Brauerei - Füllung.

Ein Trank für Jung u. Alt, ärztl. empfoh-
len, besonders für Reconvalescenten, Blut-
arme, Wöchnerinnen, Nervöse und
Herzleidende.

Zu haben in einschlägigen Geschäften.

Vertreter: Johann Heil,
Bad Homburg v. d. H., Wallstraße 22.

12 Pfg
p. Fl.
ohne Glas

12 Pfg
p. Fl.
ohne Glas

Weine

Stachel-, Johannes- und Himbeertwein
Flasche 1 Mk. liefert

Georg Maus, Beerenweinkellerei,
Elisabethenstraße 33.



Prima Apfelwein

Flasche 30 Pfg. liefert

Georg Maus, Apfelweinkellerei,
Elisabethenstraße 33.

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Bingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 17. Bad Homburg v. d. H., Samstag, den 11. April 1914.

Polizei-Verordnung.

(Desinfektionsordnung).

Auf Grund der § 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (Gesetz-Sammlung Seite 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen sowie des § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 1195) wird nach erfolgter Zustimmung des Kreis Ausschusses für den Umfang des Obertaunuskreises nachstehende Desinfektionsordnung erlassen.

§ 1.

Zur Durchführung der durch das Reichsgesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten sowie durch das Gesetz vom 28. August 1905 betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten und der hierzu erlassenen ministeriellen Ausführungsbestimmungen vorgeschriebenen Desinfektionen wird der Obertaunuskreis in Desinfektionsbezirke eingeteilt.

§ 2.

Die Einteilung des Obertaunuskreises in Desinfektionsbezirke geschieht durch den Kreis Ausschuss nach den Vorschlägen der in Betracht kommenden Gemeinden und des Kreisarztes.

§ 3.

In jedem Desinfektionsbezirke werden ein oder mehrere staatlich geprüfte Desinfektoren als amtliche Desinfektoren angestellt, durch die jede auf Grund des Reichsgesetzes oder des Landeshefengesetzes zu erfolgende Desinfektion auszuführen ist. Für jeden Desinfektionsbezirk ist außerdem ein Vertreter für den Behinderungsfall des angestellten Desinfektors zu bestellen.

§ 4.

Die Beschaffung der für die amtlichen Desinfektionen erforderlichen Ausrüstungsgegenstände, und der Desinfektionsmittel, die Regelung der Gebühren für die einzelnen Desinfektionen und deren Einziehung, sowie die sonstige Fürsorge für die Desinfektoren, wie etwaige Vertretung im Behinderungsfall, Anstellung mit festem Gehalt, Gewährleistung einer bestimmten Mindesteinnahme an Gebühren, Pensionsberechtigung und Unfallversicherung bleibt den einzelnen Desinfektionsbezirken zu vereinbaren überlassen. Diese Vereinbarungen bedürfen jedoch der Genehmigung des Kreis Ausschusses.

§ 5.

Die Ausführung der Desinfektionen am Krankenbett kann sofern deren peinliche Durchführung nach dem Ermessen der Polizeiverwaltung gesichert erscheint, dem Pflegepersonal unter Verantwortung dieser und des behandelnden Arztes des Kranken überlassen werden, doch ist die Ausführung von der Polizeiverwaltung zu überwachen.

§ 6.

Die sog. Schlußdesinfektion ist von den amtlichen Desinfektoren auszuführen.

§ 7.

Krankenanstalten kann auf Antrag, die jederzeit widerrufliche Genehmigung zur selbständigen Ausführung der erforderlichen Desinfektionen — Desinfektion am Krankenbett und sog. Schlußdesinfektion — nach Anhörung des Kreisarztes und der zuständigen Polizeiverwaltung durch den Vorsitzenden des Kreis Ausschusses erteilt werden. Die Verantwortung für die sach- und vorschriftsmäßige Ausführung dieser Desinfektionen trägt der leitende Arzt der Anstalt.

§ 8.

Die als amtliche Desinfektoren angestellten Personen unterstehen der Aufsicht des Kreisarztes und haben den Anordnungen der Polizeiverwaltungen ihres Bezirkes, des Kreisarztes, des Kreis-

arztes und deren Stellvertreter, sowie der als Commissare des Regierungspräsidenten, des Oberpräsidenten und des Ministers der Medizinalangelegenheiten an Ort und Stelle entsandten Medizinalbeamten in Betreff des Desinfektionswesens unweigerlich Folge zu geben. Im Uebrigen sind sie gehalten, die ihnen amtlich oder privatim aufgetragenen Desinfektionen nach den diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften auszuführen bzw. auf Anordnung der Polizeiverwaltung deren ordnungsmäßige Ausführung zu überwachen.

§ 9.

Die amtlichen Desinfektoren haben zu allen ihnen privatim aufgetragenen Desinfektionen die Genehmigung der Polizeiverwaltung des Wohnortes der Auftragsgeber zugleich unter Angabe des Zweckes der Desinfektion vorher einzuholen und etwaige hierauf bezügliche Anordnungen der Polizeiverwaltung genau befolgen.

§ 10.

Von den amtlichen Desinfektoren ist über sämtliche von ihnen ausgeführten Desinfektionen ein Tagebuch nach dem beigefügten Formular zu führen, das jedesmal mit dem 31. Dezember abzuschließen ist. Die Eintragungen in dieses Buch sind sofort nach Ausführung der Desinfektion zu machen. Das Tagebuch ist dem Kreisarzt oder dessen Stellvertreter und den Polizeiverwaltungen jederzeit auf Verlangen vorzulegen. Nach Jahreschluß ist dem Kreisarzt bis zum 1. Februar des nächsten Jahres eine Nachweisung der im vergangenen Jahr ausgeführten Desinfektionen nach gleichem Formular einzureichen.

§ 11.

Die amtlichen Desinfektoren haben ein Verzeichnis der ihnen seitens der Desinfektionsbezirke überwiesenen Ausrüstungsgegenstände u. dergl. zu führen, diese in brauchbarem Zustande zu erhalten und für Ersatz und Ergänzung derselben rechtzeitig Anträge zu stellen.

§ 12.

Die amtlichen Desinfektoren haben sich von drei zu drei Jahren einer Nachprüfung durch den Kreisarzt zu unterziehen und von sechs zu sechs Jahren an einem Wiederholungskursus an einer Desinfektorenschule teil zu nehmen.

§ 13.

Bei Nichtbestehen der Nachprüfung findet eine nochmalige Nachprüfung nach drei Monaten statt, sofern diese auch dann nicht günstig ausfällt, ist dem Desinfektor seine amtliche Stellung zu kündigen.

§ 14.

Zu widerhandlungen gegen diese Polizeiverordnung, welche mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft tritt, werden mit einer Geldbuße bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle mit verhältnismäßiger Haft bestraft.

Die Polizeiverordnung, betr. die Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten vom 24. Dezember 1895, Kreisblatt Nr. 6 und 7 von 1896 und die Polizeiverordnung (Desinfektionsordnung) vom 22. Oktober 1910, (Kreisblatt Nr. 132) werden hierdurch aufgehoben.

Bad Homburg v. d. H., den 28. März 1914.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Berlin W. 9, den 24. Februar 1914.

Leipziger Straße 2.

Ich habe beschlossen, vom 1. April d. Js. ab die Entscheidung über Anträge auf Erteilung der Lehrbefähigung als Gewerbeschullehrerin nicht mehr selbst zu treffen, sondern sie dem Landesgewerbeamt zu übertragen. Demgemäß tritt in Abs. 1 der Ziffer III der Vorschriften vom 23. Januar 1907 über die Ausbildung von Gewerbeschullehrerinnen (S.-M.-Bl. S. 14/15) an Stelle der Worte:

„Minister für Handel und Gewerbe“ das Wort: „Landesgewerbeamt“. Alle Anträge auf Erteilung der Lehrbefähigung sind mithin von dem erwähnten Zeitpunkt ab ebenso unmittelbar an das Landesgewerbeamt zu richten, wie dies bisher schon bei den Gesuchen um Ueberweisung zur Ableistung des Probejahrs der Fall war (Biff. IX a. a. O.)

Ich ersuche Sie, vorstehenden Erlaß durch das Amtsblatt und, soweit es kostenlos geschehen kann, auch durch sonstige geeignete Blätter bekannt machen zu lassen. Auch wollen Sie ihn zur Kenntnis aller in Frage kommenden Schulen bringen.

Wegen Deckung des Bedarfs an weiten Abdrücken des Erverweise ich auf meine Anordnung vom 14. November 1910 (S. M.-Bl. S. 539).

Der Minister für Handel und Gewerbe.
v. Sydow.

Bekanntmachung

über die Einlösung der Zinscheine und den Bezug neuer Zinscheinebogen der preussischen Staatsschuld, der Reichschuld und der deutschen Schutzgebietschuld.

1. 1. Die Zinscheine der preussischen Staatsschuld, der Reichschuld und der deutschen Schutzgebietschuld werden bis auf weiteres vom 21. des dem Fälligkeitstage vorangehenden Monats eingelöst, durch die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W. 8, Taubenstraße 29,

durch die Königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W 56, Marktgrafenstraße 46a,

durch die Preussische Zentralgenossenschaftskasse in Berlin C 2, am Zeughaufe 2

durch die Reichsbankhauptkasse in Berlin W. 56, Jägerstraße 34, alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, und hauptamtlich verwalteten Forstkassen.

durch die preussischen Oberzollkassen,,

durch alle preussischen Zollkassen, sofern die vorhandenen Varmittel die Einlösung gestatten.

2. Dieselben Zinscheine können von dem gleichen Zeitpunkte ab in Preußen allgemein statt baren Geldes in Zahlung gegeben werden bei allen hauptamtlich verwalteten staatlichen Kassen, mit Ausnahme der Kassen der Staatsbahnverwaltung, sowie bei der Entrichtung der durch die Gemeinden zur Hebung gelangenden direkten Staatssteuern. Ermächtigt, aber nicht verpflichtet zur Annahme an Zahlungs Statt sind die Reichspostanstalten.

3. Die Zinscheine sind den Kassen nach Wertabschnitten geordnet mit einem Verzeichnis vorzulegen, in welchem Stückzahl und Betrag für jeden Wertabschnitt, Gesamtsumme sowie Namen und Wohnung des Einlieferers angegeben sind. Von der Vorlegung eines Verzeichnisses wird abgesehen, wenn es sich um eine geringe Anzahl von Zinscheinen handelt, deren Wert leicht zu übersehen und festzustellen ist. Vordrucke zu den Verzeichnissen werden bei den beteiligten Kassen vorrätig gehalten und nach Bedarf unentgeltlich verabfolgt. Weniger geschäftskundigen Personen wird auf Wunsch von den Kassenbeamten bei Aufstellung der Verzeichnisse bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

4. Eine Quittung über die gegen Zinscheine erfolgte Zahlung wird nicht erfordert.

5. Ist die Einlösungsstelle an den Reichsbankgiroverkehr angeschlossen, so kann auf Wunsch des Empfangsberechtigten statt der Barzahlung die Ueberweisung des Einlösungsbetrages auf ein Reichsbankgirokonto erfolgen. Von der Ueberweisung des Einlösungsbetrages wird dem Inhaber des betreffenden Kontos, sofern nicht die Ueberweisung auf das eigene Konto des Empfangsberechtigten erfolgt, unter Namhaftmachung des letzteren Kenntnis gegeben. Kosten hierfür werden dem Empfangsberechtigten nicht in Rechnung gestellt.

6. Bei Ueberweisung des Einlösungsbetrages durch die Post trägt der Empfänger das Porto.

II. 1. Die Ausreichung neuer Zinscheinebogen zu den Schuldverschreibungen der preussischen Staatsanleihen und der Reichsanleihen erfolgt gegen Einlieferung der zur Abhebung berechtigenden Erneuerungsscheine durch sämtliche unter 1 1) aufgeführte Zinscheineinlösungsstellen mit Ausnahme der Staatsschulden-Tilgungskasse und der Reichsbankhauptkasse.

2. Die Erneuerungsscheine sind von den Besitzern mit einem Verzeichnis einzureichen, zu welchem Vordrucke von den Ausreichungsstellen unentgeltlich verabfolgt werden. Die Ausreichungsstelle erteilt dem Einlieferer eine Empfangsbcheinigung, welche die Stückzahl der eingelieferten Erneuerungsscheine und den Gesamtwertbetrag der zugehörigen Schuldverschreibungen ohne deren Nummern angibt. Bei der Empfangnahme der neuen Zinscheinebogen ist diese Empfangsbcheinigung, nachdem der Empfangsberechtigte den darunter befindlichen Quittungsentwurf vollzogen hat, zurückzugeben.

Wünscht der Einlieferer der Erneuerungsscheine eine die Nummern der Schuldverschreibungen enthaltende Empfangsbcheinigung, so hat er das Verzeichnis doppelt einzureichen, die eine Ausfertigung wird dann, mit der Empfangsbcheinigung der Ausreichungsstelle versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei der Abhebung der neuen Zinscheinebogen, nachdem der Empfangsberechtigte darauf Quittung geleistet, wieder abzuliefern.

4. Weniger geschäftskundigen Personen wird bei der Aufstellung der Verzeichnisse von den Kassenbeamten bereitwilligst Hilfe geleistet werden.

5. Werden die neuen Zinscheinebogen nicht unmittelbar bei der Ausreichungsstelle in Empfang genommen, so geschieht ihre Zursendung unter voller Wertangabe, sofern nicht hierüber von dem Empfangsberechtigten anderweitige Bestimmung getroffen wird, als portopflichtige Dienstsache auf Gefahr und Kosten des Empfängers durch die Post.

III. Die Kassenbeamten sind gehalten, dem Publikum über die für die Papiere der Staatsschuld, der Reichschuld und der Schutzgebietschuld maßgebenden Bestimmungen bereitwilligst Auskunft zu erteilen, insbesondere, soweit es sich um die Einlösung und die Erneuerung von Zinscheinen, die Erteilung von Ersatzstücken für beschädigte Schuldverschreibungen u. Zinscheinebogen, abhanden gekommene oder vernichtete Schuldverschreibungen und Schatzanweisungen, sowie um das preussische Staatsschuldbuch und das Reichsschuldbuch handelt. Ueber die zu ihrer Kenntnis gelangenden Vermögensangelegenheiten der Staatsgläubiger haben die Beamten unverbrüchliches Stillschweigen zu wahren.

Berlin, den 5. März 1914.

Königliche Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden und Reichsschuldenverwaltung.
von Bisschhoffshausen.

Bad Pomburg v. d. H., den 7. April 1914.

An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Aufstellung der Gemeinde-Rechnungen pro 1913.

Nach § 91 Abs. 2 der Landgemeindeordnung vom 4. August 1897 bezw. 25 der Dienstanweisung für die Gemeindevorsteher vom 2. Februar 1898 ist die Gemeindevorrechnung von dem Gemeindevorsteher binnen sechs Wochen nach Schluß des Rechnungsjahres aufzustellen und dem Bürgermeister zur weiteren Veranlassung einzureichen.

Die sechswöchentliche Frist läuft bis zum 12. Mai cr. Bis zum 20. Mai cr. ist hierher anzuzeigen, ob die Gemeindevorrechnung fertiggestellt und Ihnen übergeben worden ist.

Diejenigen Gemeindevorsteher, welche mit der Fertigstellung und Abgabe der Rechnung bis zum 20. Mai noch rückständig sind, haben dies schriftlich zu rechtfertigen und einen begründeten Antrag auf Gewährung einer Nachfrist zu stellen. Rechtfertigung nebst Antrag auf Fristverlängerung wollen Sie Ihrem Bericht beifügen. Bezüglich der Aufstellung der Gemeindevorrechnungen selbst wird auf die in §§ 25—29 der Dienstanweisung für die Gemeindevorsteher gegebenen Vorschriften und auf die diesseitigen Verfügungen vom 20. April 1899 — Kreisblatt Nr. 52 — und vom 9. Mai 1901 — Kreisblatt Nr. 60 — zur genaueren Beachtung hingewiesen.

Die bisher bei Einnahmetitel 4 gefertigte Naturalrechnung der Holzeinnahmen kann in Forstfall kommen, dafür sind aber die Einnahmen der einzelnen Holzversteigerungsprotokolle getrennt in die Rechnung einzutragen und etwaige Differenzen zwischen der so ermittelten Gesamtsumme und derjenigen in der von der Königl. Oberförsterei gefertigten Zusammenstellung kurz zu erläutern.

Alsdann wird nochmals darauf hingewiesen, daß die zweiwöchentliche Offenlage der Gemeindevorrechnung erst nach der Festsetzung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf. Die Genehmigung der letzteren zu den vorgekommenen Etatsüberschreitungen hat bei vielen Gemeinden erst nachträglich von hier gefordert werden müssen. Auch haben in manchen Fällen die Bescheinigungen über die stattgefundene Vorprüfung durch den Gemeindevorstand und über

die zweiwöchentliche Offenlegung der Rechnung gefehlt. Alle vorgeschriebenen Bescheinigungen und Bemerkungen sind auf die noch unbeschriebenen Blätter der Gemeinderrechnung zu setzen, da dadurch die Uebersichtlichkeit wesentlich erleichtert wird.

Schließlich ersuche ich, genau darauf zu achten, daß die vom Gemeinderrechner zu fertigende Abschrift der Gemeinderrechnung mit dem Original genau übereinstimmt.

Der Gemeinderrechner ist auf die für die Rechnungsaufstellung in Betracht kommenden Bestimmungen unter Mitteilung dieser Verfügung noch besonders hinzuweisen. Daß dies geschehen, ist gleichzeitig mit dem eingangs geforderten Berichte über die Fertigstellung der Gemeinderrechnung bis zum 20. Mai d. J. anzuzeigen.

Sobald der Gemeinderrechner die Rechnung fertiggestellt und Ihnen übergeben hat, ist die Vorprüfung, Feststellung und Offenlegung derselben ungesäumt vorzunehmen. Die Vorlage an den Kreisausschuß zur Nachprüfung der Gemeinderrechnung muß alsdann sofort geschehen, damit das Prüfungsgeheimnis möglichst frühzeitig begonnen und beendet werden kann.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 23. März 1914.

Um besonders tüchtigen und würdigen jungen Leuten, welche im Kreise einheimisch sind und die zum Besuch von staatlichen oder staatlich unterstützten gewerblichen Fachschulen erforderlichen Mittel nicht selbst aufbringen können, Gelegenheit zu bieten, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten durch den Besuch derartiger Fachschulen zu vervollkommen, sind im Kreishaushaltsplan Mittel zur Gewährung von Stipendien zur Verfügung gestellt. Für den diesseitigen Bezirk kommen als gewerbliche Fachschulen in Betracht:

Die Kunstgewerbeschule in Frankfurt a. M.

und die Baugewerbeschule in Idstein.

Indem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Gemeindebehörden Anträge der Beteiligten entgegenzunehmen und mit gutachtlicher Äußerung hierher einzureichen.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 3. April 1914.

Die Herren Minister der Justiz und des Innern haben der Zentralstelle für das Gefangenen-Fürsorgewesen in der Provinz Hessen-Nassau eine einmalige Beihilfe von 2500 M. bewilligt. Nach Bestimmung der Herren Minister soll diese Beihilfe, wie bisher zur teilweisen Deckung der Verwaltungskosten der Zentralstelle, zu Beihilfen zur Schaffung von Arbeitsnachweisstellen, Asylen, und ähnlichen Einrichtungen, sowie zur Ergänzung der unzulänglichen Mittel einzelner örtlicher Gefangenen-Fürsorgevereine insbesondere solcher, welche eine rege Thätigkeit entfalten haben, verwendet werden.

Etwaige Anträge sind unmittelbar an die Zentralstelle zu richten.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 4. April 1914.

Der Vicinalweg von Niederhöchstädt nach Eschborn wird vom 7. d. Mts. auf die Dauer von 7 Tagen wegen der Vornahme von Walz-Arbeiten gesperrt. Der Verkehr ist über Schwalbach zu leiten.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bekanntmachung.

Unter Zustimmung des Gemeinderat vom 26. März 1914 wird hiermit der Absatz 2 des § 4 der Polizeiverordnung vom 8. 11. 96 betreffend die Benützung und das Betreten des Friedhofes, aufgehoben.

Vorstehendes tritt sofort in Kraft.

Falkenstein, den 6. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Hasselsbach.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke ladet zu der am 16. und 17. April d. J. im Landeshaus der Provinz Brandenburg zu Berlin, Matthäikirchstraße 20/21 stattfindenden Konferenz für Tinkturenfürsorge ein.

Die Tagesordnung kann von der Geschäftsstelle des Vereins, Berlin W. 15, Uhlandstraße 146, in jeder gewünschten Anzahl kostenlos bezogen werden. Ebenso das Programm für die der Konferenz unmittelbar vorausgehenden „Wissenschaftlichen Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus“ am 14. und 15. April d. J. (in vorerwähntem Landeshaus der Provinz Brandenburg.)

Die Interessenten mache ich hiermit auf die Konferenz und die wissenschaftlichen Vorlesungen aufmerksam.

Der Königliche Landrat.

v. Marx.

Die

Polizeiverordnung

vom 15. 8. 92 betr. Reinhaltung der Bäche wird hiermit aufgehoben.

Oberstedten, den 3. April 1914.

Die Polizeiverwaltung.
Kleemann.

Bad Homburg v. d. H., den 20. März 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die diesjährige Besichtigung der Hundefuhrwerke in Frankfurt a. M., zu welcher die Zughunde mit eigenem, gut hergerichteten Geschirr und zwar an dem zugehörigen Fuhrwerk (Wagen oder Karren) angespannt, vorzuführen sind, findet in diesem Jahre vom 21. bis einschließlich 25. April d. J. vormittags zwischen 8—12½ Uhr durch den königlichen Kreistierarzt in der Landwirtschaftlichen Halle in Frankfurt a. M. — Eingang durch das östliche Tor in der Ostendstraße — statt.

Nach den in Frankfurt a. M. geltenden Bestimmungen hat jeder, der einen Hund zum Anspannen und Ziehen verwenden will, durch eine — nur für ein vom 1. April d. J. ab laufendes Jahr gültige — Bescheinigung des Kreistierarztes seines Heimatkreises oder des Kreistierarztes in Frankfurt a. M. nachzuweisen, welche nach dem Gewicht zu bestimmende Last der Hund zu ziehen im Stande ist.

Ich ersuche ergebenst, die dortigen Interessenten, die mit Hundefuhrwerken nach dem Polizeibezirk Frankfurt a. M. kommen, darauf aufmerksam zu machen, daß an den angegebenen Tagen der Kreistierarzt in Frankfurt a. M. zur Besichtigung ihrer Hunde bereit ist.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Segepsandt.
Kreissekretär.

Bekanntmachung.

Betreffend: Vertilgung der Raben und rabenartigen Vögel.

Da von Landwirten Klagen über die starke Zunahme der Raben, Krähen, Dohlen, Elstern und Hähner geführt wurden, so treffe ich im Interesse der Landwirtschaft und des Vogel- und Jagdschutzes folgende Anordnungen, die im Laufe des Frühjahres durchzuführen sind:

1. Die Jagdpächter, sowie, unter der Voraussetzung der Zustimmung der Oberförstereien, das Forstschußpersonal, werden um Abschließung dieser Vögel ersucht.
2. Die Nester dieser Vögel sind durch zuverlässige Leute, in Waldungen im Beisein der Forstwärter, in Gärten und Feldern im Beisein der Feldschützen zu zerstören; vorhandene Nester sind eventl. auszuheben, wenn nicht vorgezogen wird, eine Durchschießung der Nester mittels Schrotladung vorzunehmen. Beim Ausheben der Nester wird besondere Vorsicht zur Pflicht gemacht; insbesondere sind schulpflichtige Kinder hierzu nicht zu verwenden.

Im Uebrigen mache ich auf die Bekanntmachung im Kreisblatt Nr. 14 vom 20. März d. J. noch besonders aufmerksam.

Bad Homburg v. d. H., den 2. April 1914.

Der Königliche Landrat. v. Marx

Nachweisung

über den Geschäftsbetrieb der Kreisparlkasse des Obertaunuskreises zu Homburg v. d. H., für das Rechnungsjahr 1913.

Betrag der Einlagen am 31. Dezbr. 1912	Mk.	2,320,422.42
Zuwachs während des Rechnungsjahres 1913	"	1,341,167.43
	Mk.	3,661,589.85
Ausgabe im Rechnungsjahr 1913 für zurückgenommene Einlagen	Mk.	1,293,551.11
Einlagebestand am Ende des Rechnungsjahres 1913 auf 5372 Sparbücher	"	2,368,038.74
Hierzu Bestand der Konto-Korrent-Einlagen	"	155,257.29
	Mk.	2,523,296.03

Betrag der Zinsüberschüsse des Rechnungsjahres

Mk. 22,024.39

Von den Beständen der Kreisparlkasse sind am Schlusse des Rechnungsjahres 1913 zinsbar angelegt Mk. 2,473,809.68 und zwar in:

Hypotheken auf städtische Grundstücke	Mk.	778,900.27
Hypotheken auf ländliche Grundstücke	"	155,843.68
Inhaberpapieren	"	410,310.91
Schuldscheinen an Gemeinden	"	809,421.18
Schuldscheinen mit Bürgschaft	"	5,000.—
gegen Faustpfand	"	5,199.11
sonstige Anlagen	"	309,134.53

Die Verzinsung der Spareinlagen beträgt $3\frac{1}{2}\%$.

Bad Homburg v. d. H., den 1. April 1914.

Kreisparlkasse des Obertaunuskreises.

Der Vorsitzende
v. Marx,
Königlicher Landrat.

Erlaß, betreffend Warnung vor japanische mit Arsenik bearbeiteten Spielwaren, vom 25. Juli 1913 — M. d. J. M. 6649, M. f. H. II b 6100 —.

Die als Spielwaren vielfach in den Verkehr gebrachten ausgestopften japanischen Hühner- und Entenfüßen sind nach dem Ergebnisse der amtlichen Untersuchung zum Zwecke ihrer Konservierung stark mit Arsenik bearbeitet. Hierdurch sind sie, sofern sie als Spielwaren für Kinder Verwendung finden, geeignet. Gefahren für die menschliche Gesundheit hervorzurufen.

Wir ersuchen ergebenst, gefälligst in geeigneter Weise eine entsprechende Warnung für den dortigen Bezirk ergehen zu lassen und gegebenenfalls aus §§ 12 bis 15 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 gegen den Vertrieb der Ware vorzugehen. Ob noch eine besondere Untersuchung der dort im Handel befindlichen Ware zu veranlassen ist, stelle ich zur Erwägung anheim.

Berlin, den 25. Juli 1913.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

Im Auftrage:

gez.: Lufensky.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage:

gez.: Kirchner.

Bad Homburg v. d. H., den 8. April 1914.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 8. April 1914.

Betr. Aufhebung von Ortspolizei-Verordnungen.

Da in Folge der stattgehabten Nachprüfung der Ortspolizei-Verordnungen eine größere Anzahl der letzteren aufgehoben wird, so mache ich die Ortspolizei-Behörden darauf aufmerksam, daß die Aufhebung mittels öffentlicher Bekanntmachung im Kreis-Blatt zu erfolgen hat.

Der Königliche Landrat.
v. Marx.

Bad Homburg v. d. H., den 6. April 1914.

Interessenten gebe ich hierunter die Tagesordnung der 6.

Konferenz für Trinkerfürsorge und das Programm der Wissenschaftlichen Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus bekannt.

Tagesordnung der 6. Konferenz für Trinkerfürsorge.

Donnerstag den 16. April 1914:

- 10 Uhr (pünktlich): Eröffnung der Konferenz durch den Vorsitzenden
10 $\frac{1}{4}$ bis 11 Uhr: Entmündigung und Vormundschaftswesen.
Amtsrichter Dr. Rümker, Hamburg.
11 $\frac{1}{4}$ bis 12 Uhr: Erläuterung des Normalfragebogens für Trinkerfürsorgestellen.
Dr. Hartwig, Direktor des Statist. Amtes Lübeck.
12 Uhr: Besprechung.
4 $\frac{1}{4}$ bis 5 Uhr: Die Trinkerfürsorge in Kleinstädten und auf dem Lande.

Pfarrer Luyker, Gummersbach.

- 5 $\frac{1}{4}$ bis 5 $\frac{3}{4}$ Uhr: Bekämpfung des Trinksuchtssmittelschwindels.

Dr. Flaig, Berlin.

- 5 $\frac{3}{4}$ bis 5 $\frac{1}{2}$ Uhr: Bureauarbeiten der Trinkerfürsorgestelle.

Lehrer Ewald, Barumen.

- 6 $\frac{30}{60}$ Uhr: Besprechung.

Freitag, den 17. April 1914:

- 9 $\frac{1}{4}$ bis 10 Uhr: Welche Aufgaben erwachsen den Trinkerfürsorgestellen aus der Trinkerbewährung (Pollard-System)?
Landesrat Dr. Schellmann, Düsseldorf.
10 $\frac{1}{4}$ bis 11 Uhr: Fürsorge für alkoholgefährdete Familien:
Frau Hoffmann, Bochum.
11 $\frac{1}{4}$ bis 12 Uhr: Zusammenlegen und Zusammenarbeiten der Trinkerfürsorgestellen mit anderen Fürsorgebestrebungen.
Professor Dr. Trommershausen, Marburg.
12 Uhr: Besprechung.

Wissenschaftliche Vorlesungen zum Studium des Alkoholismus.

Dienstag, den 14. und Mittwoch, den 15. April 1914, im großen SitzungsSaale des Landeshauses der Provinz Brandenburg, Berlin, Matthäikirchstraße 20.

Dienstag, den 14. April 1914, vormittags 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Eröffnungsansprache.

D. Dr. Dr. von Strauß und Torney, Wirkl. Geh.-Oberreg.-Rat und Senatpräsident am Obergerichts-Gericht.
vormittags 10—11 Uhr: Bedeutung der Alkoholfrage für kommunalen Haushalt.

Stadttrat Rosenstock, Königsberg i. Pr.

vormittags 11—12 Uhr: Beobachtungen meiner Orientstudienreise im Herbst und Winter 1909 über Trunksucht und Geisteskrankheit im Orient.

Pfarrer Gerhard Berendt, Berlin und Buch.

abends 8—9 Uhr: Alkohol und Infektionskrankheiten.

Prof. Dr. Ewald, Geh. Med.-Rat, Berlin.

abends 9—10 Uhr: Die Alkoholfrage in den Kolonien.

Dr. Warnack, Berlin.

Mittwoch, den 15. April 1914, vormittags 9—10 Uhr: Alkohol und Individualität.

Prof. Dr. Noeli, Geh. Ob.-Med.-Rat, Berlin.

vormittags 10—12 Uhr: Ueber die durch geistige Getränke im menschlichen und tierischen Körper verursachten Veränderungen.

Prof. Dr. Orth, Geh. Med.-Rat, Berlin.

abends 8—10 Uhr: Stand der Konzeptionsgesetzgebung und Forderungen für die Zukunft.

Prof. Dr. Trommershausen, Marburg.

Am Donnerstag und Freitag schließt sich der Kursus für Trinkerfürsorge an, den der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke in demselben Hörsaal veranstaltet.

Teilnehmerkarten (Gesamtkursus 3 Mk., Einzelstunde 50 Pfg., Doppelstunde 75 Pfg.) sind von der Geschäftsstelle des Zentralverbandes, Berlin-Wilm., Tübinger Straße 1, oder von der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, Berlin W., Uhlandstraße 146, zu beziehen. Bitten um Programme und Anfragen sind an die gleichen Stellen zu richten. Lehrer und Zuhörerinnen, Studenten, Krankenschwestern erhalten auf Antrag Freikarten.

Der Königliche Landrat.

J. B.: Segeppandt, Kreissekretär.